

Meldeformular an die Technik zur Ab- und Zuschaltung von Brand- bzw. Rauchmeldern

Verantwortlicher:	Leitung Elektroabteilung	07583/331264
1. Stellvertreter:	Elektroabteilung	07583/331268
2. Stellvertreter:	Technisches Büro	07583/331262

Der Auftragnehmer hat die "Sicherheitsregelungen für Fremdfirmen" einzuhalten.

Der Auftragnehmer hat auch dafür Sorge zu tragen, vor Beginn der Arbeiten zu überprüfen ob Rauchmelder wegen Staub, Rauch, Gase, Wasserdampf etc. von der Abteilung Technik abgeschaltet werden müssen. Dies ist im Meldeformular einzutragen und der Abteilung Technik unterschrieben zu übergeben. Die abgeschalteten Rauchmelder müssen abgedeckt bzw. mit entsprechenden Schutzhauben versehen werden.

Bei vorzeitiger Arbeitsbeendigung ist die Abteilung Technik sofort zu informieren, so dass die Rauchmelder wieder eingeschaltet werden können.

Die Abteilung Technik muß die Abschaltung mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Dasselbe gilt nach Beendigung der Arbeiten für die Zuschaltung.

Nach Arbeitsende oder nach 16:00 Uhr sind alle Schutzhauben vom Melder zu entfernen.

Name und Anschrift des Auftragnehmers:

Feuergefährliche Arbeiten:

(wenn ja, dann muss Formular "feuergefährliche Arbeiten" vor BMA Abschaltung vorliegen.)

ja	nein

[illegible]

Der Auftragnehmer wird bei Nichtbeachtung für Sach- und Personenschäden haftbar gemacht.

Datum:

gez. Werksattleitung